

A-72/2019	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 12.11.2019	
	7262	Kr

Beschlussantrag Nr. BA-070/2019

Einreicher:
Fraktionsg. DIE LINKE/Die PARTEI

Gegenstand:
Änderung der Hundesteuersatzung

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.12.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Hundesteuersatzung ab 01.01.2021 wie folgt zu ändern:

§ 3 Steuerbefreiung
Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Hunde, die aus einem Tierheim, mit dem die Stadt Chemnitz den Vertrag über die Verwahrung von Tieren abgeschlossen hat, aufgenommen werden. Die Steuerbefreiung erstreckt sich in diesem Fall auf einen Zeitraum von 24 Monaten.

i. A. Anja Schale

Unterschrift

Begründung:

Angesichts steigender Zahlen von Inobhutnahmen von Tieren im Tierheim sollten Mittel und Wege gefunden werden, die Weitervermittlung attraktiver zu machen. Mit der Ausdehnung der Steuerbefreiung auf 24 Monate sind ggf. mehr Chemnitzerinnen und Chemnitzer angehalten, Hunde aus dem Tierheim aufzunehmen, mit dem die Stadt Chemnitz den Vertrag über die Verwahrung von Tieren abgeschlossen hat, so dass die Aufenthaltsdauer verkürzt wird und die Kosten verringert werden können.